

Fraktionen: Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Piraten, Linke & Bf+

05.03.2025

An: Bürgermeister Lars König

81/V17

**Antrag gemäß**

**Vorschlag zur Tagesordnung  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)**

**zur Beratung im: HFA & Rat**

**Anfrage zur Tagesordnung** (§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)

**Anfrage an den Bürgermeister** (§ 10 Geschäftsordnung)

nachrichtlich

- Bürgermeister
- Ausschussvorsitzende
- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen
- Fraktion UWG
- FDP-Fraktion
- Bürgerforum+
- Die Linke
- Stadtklima Witten
- Piraten
- AfD
- fraktionslose  
Ratsmitglieder

---

### **Betreff: Ablehnung der Bezahlkarte für Geflüchtete und Nutzung der Opt-Out-Regelung nach §4 Bezahlkartenverordnung (BKV NRW)**

---

(bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Witten möge beschließen:

1. Die Stadt Witten lehnt die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete ab.

2. Abweichend von den Regelungen der Bezahlkartenverordnung NRW (BKV NRW), sollen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden. Vielmehr soll die Stadtverwaltung rückwirkend ab Inkrafttreten der genannten Verordnung von der Opt-Out-Regelung des § 4 Bezahlkartenverordnung (BKV NRW) Gebrauch machen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

3. Die Stadt Witten behält die bisherige Praxis bei, kommunal zugewiesenen Asylbewerber\*innen möglichst zeitnah die Eröffnung eines regulären Bankkontos zu ermöglichen und finanzielle Hilfen über dieses Konto auszusahlen.

#### **Begründung:**

Die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete ist aus mehreren Gründen abzulehnen:

1. Diskriminierung und Stigmatisierung: Eine spezielle Karte für Geflüchtete führt zu Ausgrenzung und erschwert die gesellschaftliche Teilhabe und Integration.

2. Keine nachgewiesene Wirksamkeit: Es gibt keine belastbaren Hinweise, dass eine Bezahlkarte irreguläre Migration oder Geldtransfers ins Ausland wirksam reduzieren würde.

3. Bürokratischer Mehraufwand: Die Einführung und Verwaltung einer Bezahlkarte würde für die Stadt Witten zusätzliche Kosten und Arbeitsaufwand bedeuten, ohne erkennbare Vorteile.

---

---

4. Bewährte bisherige Praxis: Das in Witten praktizierte System der schnellen Kontoeröffnung und Überweisung von Leistungen hat sich bewährt und führt zu keinen nennenswerten Problemen.

5. Einschränkung der persönlichen Freiheit: Eine Bezahlkarte mit Nutzungsbeschränkungen bevormundet Geflüchtete in ihrer Lebensführung und verstößt möglicherweise gegen Grundrechte.

Die Stadt Witten setzt sich für eine humane Flüchtlingspolitik und die bestmögliche Integration von Geflüchteten ein. Die Ablehnung der Bezahlkarte und die Beibehaltung des bisherigen Systems tragen dazu bei, Diskriminierung zu vermeiden und Geflüchteten ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/Die Grünen

gez.

Liane Baumann

Fraktionsvorsitzende

gez.

Lilo Dannert

Ratsmitglied

gez.

Christian Walker

Ratsmitglied

Die Linke

gez.

Ulla Weiß

Fraktionsvorsitzende

gez.

Oliver Kalusch

Ratsmitglied

SPD

gez.

Christoph Malz

stv. Fraktionsvorsitzender

gez.

Patricia Podolski

Ratsmitglied

gez.

Christine Rose

Ratsmitglied

Bürgerforum+

gez.

Harald Kahl

Fraktionsvorsitzender

gez.

Susanne Gaßmann

sachkundige Bürgerin

Piraten

gez.

Detlef Steinert

Fraktionsvorsitzender

gez.

Sylvia Steinert

Fraktionsgeschäftsführerin